

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Hämmerling (GRÜNE)**

vom 08. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015) und **Antwort**

Sinkende Tierversuchszahlen durch neue Zählweise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tiere wurden in Berlin im vergangenen Jahr in Tierversuchen verbraucht bzw. getötet?

2. Welche Tierarten waren in welchem Umfang betroffen?

3. Wie haben sich die Tierversuchszahlen im Vergleich zum Vorjahr verändert und welchen Einfluss hat hierbei die neue Meldeverordnung (bitte aufschlüsseln in Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung)?

4. Welchen Überblick hat der Senat unabhängig von der Zählweise darüber, ob die Zahl der im Zusammenhang mit der Tierversuchsforschung getöteten Tiere gegenüber dem Vorjahr zu- oder abgenommen hat?

Zu 1. - 4.: Nach der Versuchstiermelde-Verordnung müssen Meldungen über die Anzahl verwendeter Versuchstiere für ein Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres an die zuständige Behörde erstattet werden. Die Übermittlung aller Meldungen eines Landes an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat nach dieser Verordnung bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen. Da die Zusammenfassung und Auswertung der für 2014 gemeldeten Daten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales noch nicht abgeschlossen ist, kann zu den Fragen noch keine Auskunft gegeben werden.

5. Für die Zucht wie vieler und welcher Versuchstiere wurde 2014 die Genehmigung erteilt?

Zu 5.: 2014 wurde die Zucht der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Tierarten und -zahlen pro Jahr genehmigt:

Tierart	Anzahl
Mäuse	1.005.719
Ratten	123.930
Meerschweinchen	665
Kaninchen	5.695
Andere Nager	5.695
Schafe/Ziegen	202
Hunde	25
Katzen	22
Rinder	42
Schweine	1.970
Pferde	2
Andere Säugetiere	262
Hühner	1.890
Andere Vögel	1.080
Fische	101.000
Reptilien	230
Amphibien	3.500
Summe	1.247.024

6. Wie hat sich diese Zahl gegenüber 2013 verändert?

Zu 6.: Im Zusammenhang mit dem neuen Tierschutzgesetz mussten alle Erlaubnisse zur Zucht und Haltung von Versuchstieren nach § 11 Tierschutzgesetz bis zum 1. Januar 2014 neu beantragt werden. Gegenüber 2013 haben sich bzgl. der genehmigten Tierarten und der Anzahl pro Jahr zu züchtender Tiere keine relevanten Veränderungen ergeben.

7. Wie viele Versuchstierhaltungen und -zuchten gab es 2014 im Land Berlin, und wie viele genehmigungspflichtige und anzeigepflichtige Tierversuche laufen im Moment und wie haben sich diese Zahlen gegenüber 2013 verändert?

Zu 7.: Die nachgefragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Versuchstierhaltung/-zucht Anzahl	Laufende genehmigungspflichtige Tierversuche	Laufende anzeigepflichtige Tierversuche
2014	68	765 (Stand 02.03.2015)	242 (Stand 02.03.2015)
2013	72	772 (Stand 03.01.2014)	284 (Stand 03.01.2014)

8. Wie viele Kontrollen von Lieferanten, Züchtern und Verwendern hat das LAGeSo 2011, 2012 und 2013 jeweils durchgeführt (bitte konkrete Auflistung mit Unterscheidung zwischen Tierhaltungen und Tierversuchen)?

Zu 8.: Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Tierhaltung	Tierversuche
2011	33	57
2012	30	88
2013	29	79
2014	19	15

9. Wie viele Kontrollen hätten in Berlin jeweils 2014, 2013 und 2011 entsprechend der Vorschriften durchgeführt werden müssen?

Zu 9.: Bis zum Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes im Juli 2013 gab es keine Vorschriften über die Anzahl von im Tierversuchsbereich durchzuführenden Kontrollen. Ab 2014 sollen Einrichtungen und Betriebe, in denen Tierversuche durchgeführt werden und in denen Versuchstiere gehalten und/oder gezüchtet werden, mindestens alle drei Jahre, Einrichtungen und Betriebe, in denen Primaten gehalten, gezüchtet oder verwendet werden, jährlich besichtigt werden. 2014 hätten demnach 23 von 68 Versuchstierhaltungen überprüft werden müssen.

10. Wie viele Beanstandungen gab es durch die zuständige Behörde und in welchen Forschungseinrichtungen wurden diese Beanstandungen festgestellt?

Zu 10.: Die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWI) für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Anzahl OWI
2011	30
2012	25
2013	8
2014	7

Aus rechtlichen Gründen kann der Senat die betroffenen Einrichtungen nicht benennen.

11. Welche zusätzlichen Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes auf die Behörde zugekommen und wie viele zusätzliche Personalstellen hat die Behörde in diesem Zusammenhang erhalten?

Zu 11.: Aus folgenden Regelungen des novellierten Tierschutzgesetzes ergibt sich ein Aufgabenzuwachs der zuständigen Behörde:

- Genehmigungspflicht von Zuchten genetisch veränderter Tiere mit belastendem Phänotyp
- Prüfung von Genehmigungsanträgen bisher nur anzeigepflichtiger Tierversuche

- Prüfung und Weiterleitung der zur Veröffentlichung vorgesehenen nichttechnischen Projektzusammenfassungen
- Verkürzte Bearbeitungsfristen genehmigungspflichtiger Tierversuche

- Umfassendere Prüfung anzeigepflichtiger Tierversuche
- Durchführung rückblickender Bewertungen bestimmter Tierversuche
- Vorgabe konkreter Besichtigungsintervalle

Zusätzliche Personalstellen hat die zuständige Behörde nicht erhalten.

Berlin, den 27. Mai 2015

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2015)